

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags

betreffend

**Maßnahmen für eine frühere Vermittlungstätigkeit von Arbeitssuchenden angesichts
der Corona-Krise**

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, Maßnahmen im Bereich des Arbeitsmarktservices für eine noch frühere Vermittlungstätigkeit für Arbeitssuchende zu schaffen.

Begründung

Die Corona-Pandemie fesselt Wirtschaft und Arbeitsmarkt nach wie vor. Zahlreiche Unternehmen und Beschäftigte sind in den vergangenen Monaten vor völlig neue Herausforderungen gestellt worden. Für viele Arbeitnehmer hatte dies eine Veränderung der Lebensumstände zur Folge und zahlreiche Menschen haben krisenbedingt ihre Arbeit verloren. Derzeit sind in Oberösterreich 48.434 Menschen arbeitslos. Zwar steht Oberösterreich im Vergleich mit anderen Bundesländern gut da, aber jeder und jede Arbeitslose ist einer/eine zu viel.

Personen können sich arbeitslos melden, wenn sie bereits arbeitslos sind oder den Tag kennen, an dem ihr Arbeitsverhältnis endet. Der Begriff „Early Intervention“ im engeren Sinn umfasst die entsprechende Aufteilung von Arbeitssuchenden in solche mit und ohne Selbsthilfepotenzial. Bei einer Early Intervention wird das AMS bereits ab dem Ausspruch einer Kündigung tätig und unterstützt den Betroffenen damit frühzeitig aktiv bei der Jobsuche, was die Chance auf einen raschen Vermittlungsversuch erhöht. Bei der Implementierung von Early Intervention sollten jedenfalls Fragen von Effektivität und Effizienz - unter Berücksichtigung des Aspektes der Nachhaltigkeit - nicht außer Acht gelassen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten schlagen daher vor, Maßnahmen zu ergreifen, um die sogenannte „Early Intervention“ verstärkt zu forcieren und die freiwillige Arbeitslosenfrühmeldung besser nutzbar und bekannter gemacht werden. Dafür sind eine Bewusstseinsbildung bei den Menschen und ein aktives Informieren durch das AMS

unumgänglich. Insbesondere auf Grund der gravierenden Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt könnte diese Maßnahme einem breiteren Kundenkreis behilflich sein.

Eine noch frühere Vermittlungstätigkeit hätte den Vorteil, dass Menschen kürzer arbeitslos sind und ein Wiedereinstieg in das Berufsleben beinahe nahtlos möglich werden würde. Statistiken belegen, dass durch eine zielgerichtete Vermittlungstätigkeit zeitlich unmittelbar nach Kündigung bzw. Verlassen des Unternehmens ein schnelleres Match zwischen Unternehmen und Arbeitssuchenden erfolgen kann.

Linz, am 9. März 2021

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Dörfel, Kolarik, Stanek, Kölblinger, Hattmannsdorfer, Csar

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr, Kroiß, Graf, Handlos, Cramer